



STÄDTETAG
BADEN-WÜRTTEMBERG

Städtetag Baden-Württemberg · Postfach 10 43 61 · 70038 Stuttgart

Geschäftsführendes
Vorstandsmitglied

Mitgliedsstädte

20.03.2007 – Az. 461.32 – R 11730/2007 – ch-sti – Bearbeiterin: Agnes Christner
Telefon: 07 11 / 2 29 21-30 – E-Mail agnes.christner@staedtetag-bw.de

**Elternbeiträge im Kindergarten;
Fortschreibung der Gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der
Kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge für die
Kindergartenjahre 2007/2008 und 2008/2009**

Sehr geehrte Damen und Herren,

1. die Vertreter/-innen der Erzdiözese Freiburg, der Diözese Rottenburg/Stuttgart, der Ev. Landeskirche in Baden, der Ev. Landeskirche in Württemberg, des Diakonischen Werks der Ev. Landeskirche in Baden, des Ev. Landesverbands für Kindertagesstätten in Württemberg, des Caritasverbands für die Erzdiözese Freiburg, des Landesverbands Kath. Kindertagesstätten in der Diözese Rottenburg/Stuttgart sowie des Gemeindetags Baden-Württemberg und des Städtetags Baden-Württemberg sind übereingekommen, die Gemeinsamen Empfehlungen zur Höhe der Elternbeiträge in Kindergärten anzupassen. Der Vorstand des Städtetags hat dieser Anpassung am 19. März 2007 zugestimmt.

Im Sinne einer höheren Planungssicherheit haben sich die beteiligten Verhandlungspartner wieder auf eine zweijährige Laufzeit verständigt und erneut eine Erhöhung in zwei Stufen vereinbart. Die Anpassung orientiert sich neben den gestiegenen Personal- und Sachkosten im Kindergartenbereich nach wie vor an der 1997 vereinbarten Orientierungsgröße, dass über die Elternbeiträge ein Deckungsgrad von 20 % der Betriebsausgaben erreicht werden soll, trägt aber auch der finanziellen Belastbarkeit der Eltern Rechnung.

Telefon 0711/22921-0
Telefax 0711/22921-42 oder -27
Mail post@staedtetag-bw.de
Internet www.staedtetag-bw.de
Hausadresse: Relenbergstraße 12,
70174 Stuttgart

2. Den kirchlichen und kommunalen Kindergartenträgern wird deshalb empfohlen, die Elternbeiträge für die Kindergartenjahre 2007/2008 bzw. 2008/2009 wie folgt festzusetzen:

Elternbeiträge in Regelkindergärten

a) **im württembergischen Landesteil**

Grundlage für die Beitragsabstufung im württembergischen Landesteil ist – wie bisher – die Zahl der Kinder in der Familie:

Kindergartenjahr 2007/2008

für das Kind aus einer Familie mit 1 Kind	79 Euro
für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	60 Euro
für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	40 Euro
für ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahre	13 Euro

ab dem Kindergartenjahr 2008/2009

für das Kind aus einer Familie mit 1 Kind	81 Euro
für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	62 Euro
für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	41 Euro
für ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahre	14 Euro

b) **im badischen Landesteil**

Grundlage für die Beitragsabstufung ist – wie bisher – die Zahl der Kinder einer Familie, die gleichzeitig den Kindergarten besuchen.

Kindergartenjahr 2007/2008

Ausgangsbeitrag (die Kirchen sehen dies für ihren Bereich als Mindestbeitrag an)

– wenn 1 Kind einer Familie den Kindergarten besucht,
bzw. für das 1. Kind einer Familie, das den Kindergarten besucht 71 Euro

für das 2. Kind einer Familie, das gleichzeitig den Kindergarten besucht
– in Kindergärten der Ev. Landeskirche Baden 44 Euro
– in Kindergärten der Erzdiözese Freiburg 38 Euro

ab dem Kindergartenjahr 2008/2009

Ausgangsbeitrag (die Kirchen sehen dies für ihren Bereich als Mindestbeitrag an)

– wenn 1 Kind einer Familie den Kindergarten besucht,
bzw. für das 1. Kind einer Familie, das den Kindergarten besucht 73 Euro

für das 2. Kind einer Familie, das gleichzeitig den Kindergarten besucht
– in Kindergärten der Ev. Landeskirche Baden 44 Euro
– in Kindergärten der Erzdiözese Freiburg 39 Euro

Das 3. und jedes weitere Kind einer Familie, die gleichzeitig den Kindergarten besuchen, sind beitragsfrei.

3. Die genannten Entgelte basieren auf 12 Monatsentgelten pro Jahr. Werden nur **11** Monatsentgelte erhoben, so sind die empfohlenen Beträge entsprechend zu erhöhen, um den gleichen Deckungsgrad zu erreichen. Es ergeben sich dann folgende Monatsbeträge:

a) **im württembergischen Landesteil**

Grundlage für die Beitragsabstufung im württembergischen Landesteil ist – wie bisher – die Zahl der Kinder in der Familie:

Kindergartenjahr 2007/2008

für das Kind aus einer Familie mit 1 Kind	86 Euro
für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	65 Euro
für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	44 Euro
für ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahre	14 Euro

ab dem Kindergartenjahr 2008/2009

für das Kind aus einer Familie mit 1 Kind	88 Euro
für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	67 Euro
für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	45 Euro
für ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahre	15 Euro

b) **im badischen Landesteil**

Grundlage für die Beitragsabstufung ist – wie bisher – die Zahl der Kinder einer Familie, die gleichzeitig den Kindergarten besuchen.

Kindergartenjahr 2007/2008

Ausgangsbeitrag (die Kirchen sehen dies für ihren Bereich als Mindestbeitrag an)
– wenn **1** Kind einer Familie den Kindergarten besucht,
bzw. für das **1.** Kind einer Familie, das den Kindergarten besucht 77 Euro

für das **2.** Kind einer Familie, das gleichzeitig den Kindergarten besucht
– in Kindergärten der Ev. Landeskirche Baden 48 Euro
– in Kindergärten der Erzdiözese Freiburg 41 Euro

ab dem Kindergartenjahr 2008/2009

Ausgangsbeitrag (die Kirchen sehen dies für ihren Bereich als Mindestbeitrag an)
– wenn **1** Kind einer Familie den Kindergarten besucht,
bzw. für das **1.** Kind einer Familie, das den Kindergarten besucht 79 Euro

für das **2.** Kind einer Familie, das gleichzeitig den Kindergarten besucht
– in Kindergärten der Ev. Landeskirche Baden 48 Euro
– in Kindergärten der Erzdiözese Freiburg 42 Euro

Das **3.** und jedes weitere Kind einer Familie, die gleichzeitig den Kindergarten besuchen, sind beitragsfrei.

4. **Elternbeiträge bei verlängerter Öffnungszeit/Halbtagsgruppen /
Betreuung von unter 3-jährigen Kindern**

In Gruppen mit verlängerter Öffnungszeiten (durchgehend 6 Stunden) kann ein Zuschlag von bis zu 25 %, bei Halbtagsgruppen eine Reduzierung von bis zu 25 % gerechtfertigt sein.

Für die Betreuung von unter 3-jährigen Kindern in altersgemischten Gruppen ist regelmäßig ein Zuschlag von mindestens 25 % vorgesehen. Nach der Betriebserlaubnis muss bei der Aufnahme von unter 3-jährigen Kindern gegenüber der Regelgruppe ein Kindergartenplatz unbesetzt bleiben. Vor diesem Hintergrund kann der Zuschlag in diesem Fall bis zu 100 % betragen.

Die Zu-/Abschläge können kumulativ verwendet werden (z. B. bei Aufnahme von unter 3-jährigen Kindern in einer Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit).

Basis für die Zu- und Abschläge sowie für deren Höhe ist, dass ein jeweils erhöhter bzw. reduzierter Aufwand vorhanden ist.

5. Hinsichtlich der einkommensabhängigen Gestaltung der Elternbeiträge verweisen wir auf unser Rundschreiben D 771/1995 vom 16.08.1995.
6. Wie bislang sind die vorgenannten gemeinsam von den Kirchen, den kirchlichen Verbänden und den Kommunalen Landesverbänden empfohlenen Beiträge für die Kommunen als Kindergartenträger nicht bindend; es steht jeder Stadt frei, örtlich andere oder auch einkommensabhängig gestaffelte Elternbeiträge festzulegen. Wir empfehlen, auch in diesen Fällen eine einheitliche Festsetzung im Stadtgebiet anzustreben.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Stefan Gläser
Oberbürgermeister a. D.